



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung beim Bezirkskrankenhaus Landshut/ Bezirk Niederbayern.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist der

Bezirkskrankenhaus Landshut/ Bezirk Niederbayern	Telefon: 0871 6008 - 166
Prof.-Buchner-Str. 22	Telefax: 0871 6008 - 523
84034 Landshut	E-Mail: personalabteilung@bkh-landshut.de

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Datenschutzbeauftragte beim	Telefon: 0871 97512-575
Bezirk Niederbayern	E-Mail: datenschutz@bezirk-niederbayern.de
Maximilianstraße 15	
84028 Landshut	

3. Zweck der Datenerhebung

Die Daten werden erhoben, um eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Löschung der erhobenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bezirkskrankenhaus Landshut/ Bezirk Niederbayern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- spätestens sechs Monate nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten der Konkurrenz Bewerber/innen gelöscht (§ 15 Abs. 4 Satz 1 AGG, § 4 KSchG analog)

- Im Falle von Bewerbern, die ins Ausbildungs-, Beschäftigten- bzw. Beamtenverhältnis übernommen werden:
 - fünf Jahre nach Ausscheiden der Beschäftigten und Auszubildenden gemäß APIZ 037 des Einheitsaktenplanes;
 - fünf Jahre nach Abschluss der Personalakte der Beamten bzw. Löschung der Versorgungsakte nach zehn Jahren nach Ablauf des Jahres, nachdem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist, gemäß APIZ 037 des Einheitsaktenplanes (siehe Art. 110 BayBG).

5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Niederbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirkskrankenhaus Landshut/ Bezirk Niederbayern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landshut, 18.06.2018

Bezirkskrankenhaus Landshut/ Bezirk Niederbayern